



**\*\*\* FWG-NEWSTICKER 3.22 \*\*\***  
**NEUES AUS DEM GEMEINDERAT**

Liebe Mitglieder der FWG,

da die Berichterstattung zu lokalpolitischen Themen in den vergangenen Jahren in der Lokalpresse stark abgenommen hat, haben wir in der FWG uns vorgenommen, diese Informationslücke abzubauen. Wir wollen Ihnen deshalb in Zukunft immer zwischen zwei Gemeinderatssitzungen – also in einem Rhythmus von vier bis sechs Wochen – in unserem neuen FWG-Newsticker die wichtigsten Diskussionen und Beschlüsse aus den Ratssitzungen zusammenfassen. Die Auswahl unterliegt dabei natürlich einer gewissen Subjektivität.

Wir hoffen, das neue Format findet Ihre Zustimmung und freuen uns jederzeit über Ihr Feedback an [news@fwg-guntersblum.de](mailto:news@fwg-guntersblum.de)

Weitere Informationen - z.B. mehr über die Gemeinderats- und Ausschuss-Mitglieder sowie aktuelle Aktivitäten der FWG - finden Sie auf unserer Homepage, die wir gerade einer Verschönerungskur unterziehen. Schauen Sie doch mal wieder rein: [www.fwg-guntersblum.de](http://www.fwg-guntersblum.de)

### **Bericht aus der Gemeinderatssitzung Guntersblum vom 27.10.2022**

Die Tagesordnung der GR vom 27.10.2022 finden Sie [hier](#).

#### **Zu TOP 1.1 Wahl eines Tierschutzbeauftragten**

Die Ortsbürgermeisterin hatte die Wahl eines Tierschutzbeauftragten vorgesehen. Hintergrund ist, dass sich zwei Herren schon seit Jahren um das „Taubenhotel“ im Rathaus kümmern, dort die Eier gegen Imitate austauschen, die Tiere artgerecht füttern und den Taubendreck entfernen; ohne Zweifel eine Tätigkeit, die allseits geschätzt wird.

Unabgesprochen störte es die Mehrheit der Ratsmitglieder, dass es vor der Wahl keinerlei Befassung in einem Ausschuss gab. Zu diskutieren ist die Angemessenheit der vorgesehenen Vergütung von 150 € pro Monat im Verhältnis zu den Aufgabenfeldern des Friedhofs- und Umweltbeauftragten. Zudem ist der Name „Tierschutzbeauftragter“ problematisch, wenn es ausschließlich um Tauben geht.

Auf Antrag der FWG wurde der TOP zur Klärung der offenen Fragen in den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

*für die FWG Walter Reineck*

#### **Zu TOP 3.1 und 3.2 Umrüstung auf LED-Straßenbeleuchtung**

Bereits heute werden 80 % unserer Straßenbeleuchtung mit energiesparenden LED-Leuchtmitteln betrieben. Es wurde beschlossen, dass nun auch die restliche Straßenbeleuchtung mit LED ausgestattet wird. Zu diesem Zweck wurde der Beschluss zur Beauftragung eines Planungsbüros, zur Beantragung von Fördermitteln und zum Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit der VG gefasst.

*für die FWG Walter Reineck*

### Zu TOP 3.4 Guntersblum – Straßenmarkierung

Nach den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung muss eine gute Sichtbarkeit von Verkehrszeichen auf den öffentlichen Straßen hergestellt sein. Die Ortsgemeinde Guntersblum ist als Straßenbaulastträger daher in der Pflicht, die Fahrbahnmarkierungen in einem ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten und gegebenenfalls auszubessern oder zu ersetzen. Zur Auffrischung von Bestandsmarkierungen sollen daher Markierungsarbeiten beauftragt werden. Die Nachmarkierungen sollen gemäß der nachfolgenden Priorisierung bis zu einem Gesamtbudget in Höhe von 10 TSD Euro erfolgen:

1. 30 er Zone
2. Sperrmarkierungen (Zick-Zack)
3. Sonstige Markierungen (Haltelinien, Fahrspurmarkierungen)
4. Parkplätze

Neue Markierungen bzw. Entfernungen vorhandener Fahrbahn-/Parkplatzmarkierungen, die aufgrund verkehrsrechtlicher Anordnungen bereits erlassen wurden, werden separat beauftragt.

Dies gilt auch für die eingezeichnete Querausrichtung der Parkplätze in der Straße „Am Wohnweg“ zur Straßenmitte hin, die nach einer Vorortbesichtigung durch die Kreisverwaltung Mainz-Bingen aus Gründen der allgemeinen Verkehrssicherheit beanstandet wurde. Zudem wurde der Ortsgemeinde auferlegt, den Straßenzustand aufgrund der rechtswidrig erfolgte Parkflächenmarkierung wieder in dem Umfang so herzustellen, wie dies vor den Markierungsarbeiten der Fall war. Das Parken für den parkraumsuchenden Verkehr bleibt an beiden Straßenseiten längs in Fahrtrichtung hin wie zuvor weiterhin bestehen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung sowohl der Beauftragung als auch der vorgeschlagenen Priorisierung zugestimmt.

*für die FWG Harald Jäger*

### TOP 3.6 Photovoltaik-Freiflächenanlage der wvr

Nun zum eindeutig wichtigsten Top der Sitzung: Die Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH (wvr) möchte auf einem 3,1 ha großen Ackerland eine Photovoltaik-Freiflächenanlage errichten. In einer außerordentlichen nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates hatte die wvr das Projekt vorgestellt und insbesondere dargelegt, dass es ihr mit dieser Anlage gelingt, 40 % ihres eigenen Stromverbrauches abzudecken, insbesondere im Sommer, wenn die Pumpen am meisten laufen. Sie hat eine finanzielle Teilhabe der Gemeinde am produzierten Strom in Aussicht gestellt. Die Rechtsvertreter der wvr begründeten das Baurecht mit einer sog. mitgezogenen Privilegierung dienender Anlagen im Außenbereich. Die wvr hat sich nicht bereit erklärt, das Projekt auf der für das Gewerbegebiet vorgesehen Fläche (vgl. FWG-Antrag) durchzuführen, auch hat sie eine Durchführung als Agri-Photovoltaikanlage abgelehnt. Dagegen hat sie in Aussicht gestellt, die Dachflächen der vorhandenen Gebäude zu einem späteren Zeitpunkt mit Photovoltaik aufzurüsten.

Nach intensiver Diskussion haben wir uns insbesondere wegen des hohen Anteils an Strom, der direkt dort produziert wird, wo er benötigt wird, entschlossen, das Projekt zu befürworten. Auch wenn wir alle eine Agri-Photovoltaikanlage befürwortet hätten, muss man zugestehen, dass solche Anlagen noch in der Versuchsphase sind, sie sehr kostenaufwändig sind und zudem viel „graue“ Energie (Metallständerbauweise) verschlingen.

Letztlich allein durch das Engagement der FWG wurde eine Zusage der wvr erreicht, die Teilhabe für die Gemeinde zu erhöhen. In der Gemeinderatsitzung wurde schließlich noch seitens der FWG verlangt, dass dieser Anteil dynamisiert wird, so dass bei steigenden Strompreisen auch die Teilhabe der Gemeinde sich entsprechend erhöht. Ob die wvr der Dynamisierung zustimmt, ist ungewiss.

Mit 15 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen wurde vom Gemeinderat dem Projekt zugestimmt.

*für die FWG Walter Reineck*

#### TOP 4.6 Reduzierung der Leuchtdauer der Weihnachtsbeleuchtung

In einer ersten Abstimmung hat sich der Gemeinderat grundsätzlich für die Weihnachtsbeleuchtung ausgesprochen. In weiteren Abstimmungen wurde festgelegt:

- die Beleuchtung wird ab 23 Uhr abgeschaltet
- die Beleuchtung wird vom 1. Advent Wochenende (25.11.22) bis 6.1.23 (Heilige Drei Könige) betrieben

*für die FWG Ulrike Laubenheimer*

#### TOP 5.1 Weiterführung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Ortsgemeinde Ludwigshöhe über die gemeinsame Nutzung der Kindertagesstätten

Sachstand: der bisherige Kooperationsvertrag zwischen Guntersblum und Ludwigshöhe war schon vor geraumer Zeit zum 31.12.2022 gekündigt worden.

Bisher gibt es noch keine Vereinbarungen oder Informationen, wie es für die Ludwigshöher Kinder weitergehen soll. Die Kreisverwaltung befürwortet eine weitere Kooperation, da die Ludwigshöher Kinder auch in die Grundschule Guntersblum gehen und in der Kindergartenzeit damit bereits Freundschaften und gewohnte Wege geknüpft und geübt werden können.

Der Rat beschließt, die Ludwigshöher Ratssitzung im November abzuwarten. In dieser Ratssitzung soll Ludwigshöhe einen neuen Betrag vorschlagen, den es als Investitionszuschuss an Guntersblum zahlen würde. Der Investitionszuschuss muss angepasst werden, da die Renovierungskosten an den Guntersblumer KiTas sehr teuer geworden sind und wohl noch teurer werden. Der Haupt- und Finanzausschuss in Guntersblum wird dann über das Angebot aus Ludwigshöhe beraten.

*Für die FWG Ulrike Laubenheimer*

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 14.12.2022 statt.

Copyright © 2021 FWG Guntersblum, alle Rechte vorbehalten.

**Impressum:**

FWG Guntersblum e. V.  
Südstraße 3  
67583 Guntersblum  
Vertreten durch: den Vorstand  
[www.fwg-guntersblum.de](http://www.fwg-guntersblum.de)

Seit dem 25.05.2018 gilt europaweit die neue Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Hier finden Sie unsere aktuellen [Datenschutzbestimmungen](#).

Sie erhalten diese E-Mail, weil Sie mit Ihrem Mitgliedsantrag dem Empfang von Nachrichten zugestimmt haben.

Sie möchten in Zukunft keinen Newsticker mehr von uns erhalten, dann einfach [hier](#) abmelden.

Um sicherzustellen, dass unsere E-Mails sicher ankommen, fügen Sie bitte [news@fwg-guntersblum.de](mailto:news@fwg-guntersblum.de) zu Ihrem Adressbuch hinzu.